

Public Corporate Governance Bericht 2019

1. Einleitung

IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH (IMBA), Wien, ist eine 100% Tochtergesellschaft der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (ÖAW). Als juristische Person öffentlichen Rechtes und Subventionsempfängerin ist die ÖAW kein klassisches Unternehmen des Bundes, hat sich jedoch im Rahmen der Leistungsvereinbarungen 2018-2020 mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zur Anwendung des Bundes Public Corporate Governance Kodex (B-PCGK) bekannt.

Schwerpunkt der IMBA Forschungstätigkeit liegt in der Aufklärung der Funktionen von Genen bei der Entstehung von humanen Erkrankungen auf der Basis von unterschiedlichen Modellsystemen und Technologien. Ziel des Unternehmens ist die Schaffung von proprietärem Know-how, das in hochkarätigen wissenschaftlichen Fachzeitschriften publiziert, international patentiert und zur weiteren kommerziellen Verwertung an Start-Up Unternehmen und Industriepartner verkauft oder lizenziert wird.

Der B-PCGK enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochterunternehmen und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen. Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und -überwachung transparenter und nachvollziehbarer zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

2. Verpflichtung zur Einhaltung des B-PCGK

Die Geschäftsführung des IMBA hat bei Abweichung von zwingenden Bestimmungen oder Empfehlungen des B-PCGK, im Bericht eine entsprechende Erklärung abzugeben. Gemeinsam mit dem Jahresabschluss wird der Bericht dem Gesellschafter als zuständiges Organ für die Billigung und Feststellung des Jahresabschlusses vorgelegt und auf der Internetseite des IMBA veröffentlicht.

3. Bekenntnis zur Einhaltung des B-PCGK

Die Geschäftsführung des IMBA bekennt sich zur Einhaltung des B-PCGK in der geltenden Fassung. Abweichungen zu den Regelungen des B-PCGK sind im Folgenden aufgeführt:

6.1: Verankerung des Kodex

Im Gesellschaftsvertrag findet sich derzeit kein Verweis auf die Einhaltung des B-PCGK. Allerdings wurde die IMBA Geschäftsführung per Weisung des Gesellschafters vom 18. Jänner 2018 zur Erstellung eines Public Corporate Governance Berichts aufgefordert.

7.6.1 in Verbindung mit 11.1.2, 11.1.4 und 11.1.5: Überwachungsorgan

Im Gesellschaftsvertrag ist die Einrichtung eines Aufsichtsrats grundsätzlich vorgesehen, sofern dies von der Generalversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen wird oder die Errichtung eines Aufsichtsrates gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist. Mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Dezember 2012 wurde der bis dahin bestehenden Aufsichtsrat mit Wirkung zum 31. Dezember 2012 aufgelöst. Der Umfang und Inhalt der Überwachungstätigkeit sowie die Grundzüge einer Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat sind im Gesellschaftsvertrag festgelegt. Eine Selbstüberwachung des Aufsichtsorgans ist allerdings im Gesellschaftsvertrag nicht vorgesehen.

7.6.3.1: Informationspflichten der Geschäftsleitung

Im Gesellschaftsvertrag ist eine regelmäßige Informationspflicht der Geschäftsleitung an den Gesellschafter über den Stand der Umsetzung der Zielvorgaben des Gesellschafters und der Unternehmensstrategie nicht explizit geregelt. Es besteht ein 3-jähriger Zielvereinbarungsprozess zwischen Gesellschafter und Geschäftsleitung, im Zuge dessen die Institutsziele und die strategische Ausrichtung der Gesellschaft schriftlich festgehalten werden. Außerdem erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung der Geschäftsleitung im Rahmen der quartalsweisen Gesellschaftersitzungen.

8.3.3.2: Haftpflichtversicherung für Geschäftsleitung und Überwachungsorgan

Es besteht eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt, diese deckt allerdings nur Vermögensschäden bis zu € 3 Mio. pro Versicherungsfall und aller Versicherungsfälle pro Versicherungsperiode mit einmaliger Wiederauffüllung ab. Wissentliche Pflichtverletzungen sind durch die Versicherung nicht abgedeckt.

9.2.2.: Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung

Die Geschäftsverteilung und die Zusammenarbeit in der Geschäftsleitung sind durch eine Geschäftsordnung zu regeln. Sofern die Satzung selbst keine Geschäftsordnung enthält, ist eine solche vom Überwachungsorgan oder Anteilseigner zu erlassen.

Allgemeine Institutsbestimmungen wurden in der Geschäftsordnung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (aktuelle Fassung vom April 2016) festgelegt, eine gesonderte Geschäftsordnung für die Geschäftsführung wurde von der ÖAW nicht erlassen. Auf Basis der organisatorischen Zuordnung der beiden Geschäftsführer im Organigramm der Gesellschaft ist die inhaltliche und fachliche Verantwortlich der beiden Geschäftsführer klar definiert.

12.2: Offenlegung der Vergütungen der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans

Die Offenlegung der Vergütungen der Mitglieder der Geschäftsleitung und des Überwachungsorgans bedarf der Zustimmung der Betroffenen. Diese liegt derzeit nicht vor. Bei der Neu- oder Wiederbestellung von Mitgliedern der Geschäftsleitung ist für eine vertragliche Zustimmungserklärung dieser Mitglieder zur Offenlegung Sorge zu tragen.

13.1 und 13.2: Interne Revision

Unternehmen mit mehr als 30 Bediensteten oder einem Jahresumsatz von mehr als 1 Mio. € und Konzerne haben interne Revisionsstellen (interne Revision) einzurichten, die auf Basis allgemein anerkannter internationaler Revisionsstandards innerbetriebliche Revisionen durchführen, und mit den erforderlichen Ressourcen auszustatten. Ein Unternehmen kann für sich und seine Tochterunternehmen eine gemeinsame Revisionsstelle einrichten.

Die ÖAW als Anteilseigner der Gesellschaft verfügt über eine Interne Revision, die auch für das IMBA zuständig ist. Allerdings erfolgt bisher die Berichterstattung durch die Interne Revision nicht an die IMBA Geschäftsführung, sondern ausschließlich an den Gesellschafter.

4. Externe Überprüfung des B-PCGK Berichts

Eine externe Prüfung der Einhaltung der Regelungen des B-PCGK 2017 im Sinne von Punkt 15.5 des B-PCGK erfolgte zuletzt im April 2018 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungskanzlei Leitner und Leitner.

5. Geschäftsführung

a) Zusammensetzung der Geschäftsführung

IMBA wurde im Geschäftsjahr 2019 von den gemeinsam vertretungsberechtigten Geschäftsführern Prof. Dr. Jürgen Knoblich und Dipl. Kfm. Michael Krebs.

Name	Geburtsjahr	Datum Erstbestellung	Ende laufende Funktionsperiode
Jürgen Knoblich, Geschäftsführer	1963	25.4.2018	31.12.2020
Michael Krebs, Geschäftsführer	1966	2.10.2004	30.6.2020

Die Überwachung und Kontrolle der Geschäftsführung wird in direkter Funktion vom Präsidium der ÖAW als legitimes Exekutivorgan des alleinigen Gesellschafters der IMBA wahrgenommen.

Eine schriftliche Ressortverteilung zwischen den beiden Geschäftsführern liegt nicht vor. Die Einteilung der Verantwortlichkeiten entspricht der organisatorischen Zuordnung der Geschäftsführer entsprechend dem aktuell gültigen Organigramm der Gesellschaft.

Herr Jürgen Knoblich verantwortet innerhalb der Geschäftsführung die Agenden „Wissenschaft, Forschung und Wissenschaftliche Services“ und sind insbesondere verantwortlich für:

- Vertretung des Instituts nach Innen und Außen in allen wissenschaftlichen, forschungspolitischen und -strategischen Agenden
- Verantwortung für die Forschungsstrategie sowie die wissenschaftlichen Inhalte
- Führung der eigenen Arbeitsgruppe und aller ForschungsgruppenleiterInnen
- Einhaltung der Regeln der „Good Scientific Practice“
- Regelmäßige Evaluierungen durch Scientific Advisory Board und Gesellschafter

Herr Michael Krebs verantwortet innerhalb der Geschäftsführung die Agenden „Finanzen und Administration“ und ist insbesondere verantwortlich für:

- Vertretung des Instituts nach Innen und Außen in allen kaufmännischen Agenden
- Zuständig für die kaufmännische Strategie, Sicherstellung der finanziellen Stabilität und Liquidität sowie Einhaltung der unternehmensrechtlichen Grundsätze
- Unterstützung des wissenschaftlichen Personals in allen finanziellen, rechtlichen, organisatorischen und administrativen Belangen
- Führung der Abteilungsleiter Finanzen und Administration
- Management von intellektuellen Eigentumsrechten und deren kommerzielle Verwertung
- Sämtliche Rechts- und Vertragsangelegenheiten

In die gemeinsame Verantwortung der Geschäftsführung fallen alle Angelegenheiten von grundsätzlicher und wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft:

- Allgemeine Strategie des Instituts in Abstimmung mit Gesellschafter
- Ziel- und Budgetvereinbarung mit dem Gesellschafter
- Jährliche Investitions-, Personal- und Finanzplanung, Mehrjahresplanungen

IMBA – Institut für Molekulare Biotechnologie GmbH, Wien

- Koordination der Kooperation und strategischen Partnerschaft mit dem Forschungsinstitut für Molekulare Pathologie GmbH, Wien und Boehringer Ingelheim International, Ingelheim, Deutschland
- Entscheidung über wichtige Personalangelegenheiten
- Einhaltung der Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft sowie aller einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen
- Festlegung und Kontrolle der Einhaltung unternehmensinternen Richtlinien
- Berichterstattung an Gesellschafter und Öffentlichkeit

Die Geschäftsführer üben in folgenden Organisationen eine Überwachungsfunktion aus:

Jürgen Knoblich:

- Mitglied des Aufsichtsrats und wissenschaftlichen Beirates der a:head bio AG, Wien

Michael Krebs:

- Vorsitzender des Aufsichtsrates der Vienna BioCenter Core Facilities GmbH, Wien
- Mitglied des Vorstands der Vienna BioCenter – Wissenschaftliche Standortgemeinschaft, Wien

b) Arbeitsweise der Geschäftsführung

Die IMBA Geschäftsführer haben wöchentliche Geschäftsführungs-Meetings, in denen über strategische, wichtige operative Themen sowie Personalentscheidungen diskutiert und Beschlüsse getroffen bzw. für die weitere Besprechung in der erweiterten Geschäftsleitung vorbereitet werden. Diese Geschäftsleistungssitzungen finden ein- bis zweimal im Monat im erweiterten Kreis gemeinsam mit den beiden Senior Forschungsgruppenleitern Dr. Julius Brennecke und Dr. Daniel Gerlich statt. Je nach Thematik, Kompetenzbereich und Bedarf werden unterschiedliche Personen aus dem wissenschaftlichen oder administrativen Bereich zu den Sitzungen hinzugezogen. Außerdem findet einmal im Monat ein Meeting mit allen ForschungsgruppenleiternInnen, VertreternInnen des wissenschaftlichen Personals (Post-DoktorantenInnen, DoktorantenInnen, TechnikerInnen), der Leitung der wissenschaftlichen Serviceeinrichtungen, Verantwortlichen für Laborsicherheit und den beiden Geschäftsführern statt.

Die Geschäftsführung berichtet dem Gesellschafter in Quartalsbesprechungen und in Form schriftlicher Quartalsberichte über die allgemeine Geschäftsentwicklung, Risiko- und Finanzsituation des Instituts, eventuelle Abweichungen zu den Zielvereinbarungen mit entsprechender Begründung. Gemäß Satzung des IMBA sind bestimmte Geschäftsvorfälle wie z.B. alle Verträge über die Verwertung von intellektuellen Eigentumsrechten dem Gesellschafter zur Genehmigung vorzulegen. Die strategische Ausrichtung und finanzielle Ausstattung des IMBA erfolgt im Rahmen von 3-jährigen Ziel- und Budgetvereinbarungen mit dem Präsidium der ÖAW. Diese werden schriftlich festgehalten und sowohl vom Gesellschafter als auch der IMBA Geschäftsführung unterzeichnet.

Ein internationaler wissenschaftlicher Beirat beurteilt in regelmäßigen Abständen die Leistungen der Forschungsgruppen am IMBA und berät die Geschäftsführung in der strategischen Ausrichtung des Instituts, bei Beförderungen von wissenschaftlichen Führungskräften, der Verlängerung von Anstellungsverträgen mit ForschungsgruppenleiternInnen sowie der Allokation von Budgetmitteln. Zusätzlich findet alle 5 Jahre eine externe Evaluierung des Instituts durch ein vom Gesellschafter eingesetztes unabhängiges Expertenkomitee.

c) Vergütung der Geschäftsführung

Die Offenlegung der Vergütung der Mitglieder der Geschäftsführung bedarf gemäß 12.2 des Kodex der Zustimmung der Betroffenen. Die aktuell gültigen Geschäftsführerverträge sehen eine entsprechende Verpflichtung nicht vor.

d) Kreditgewährung an die Geschäftsführung

An Mitglieder der Geschäftsführung und leitende Angestellte sowie deren Angehörige wurden von der Gesellschaft keine Kredite gewährt.

6. Berücksichtigung von Genderaspekten

a) Anteil Frauen in der Geschäftsleitung und leitender Stellung

In der IMBA Geschäftsführung ist derzeit keine Frau vertreten. Der Frauenanteil in Führungspositionen, dazu gehören Leitungsfunktionen in Forschungsgruppen sowie wissenschaftlichen und administrativen Abteilungen, betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr im Durchschnitt 36%.

b) Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen

Zur Förderung von Frauen in der Wissenschaft hat IMBA in der Vergangenheit bereits eine Reihe von Maßnahmen eingeleitet, um Forscherinnen auf allen Ebenen die Verbindung von Beruf und Familie und mit Kind die Weiterführung ihrer wissenschaftlichen Karriere zu ermöglichen:

- Verlängerung befristeter Verträge von schwangeren Frauen auf allen Ebenen um ein Jahr
- Finanzielle Unterstützung Vienna BioCenter Kindergarten
 - Längere Öffnungszeiten (7 bis 18 Uhr)
 - Englischsprachige Pädagogen
 - Kleinkindgruppen ab 3. Lebensmonat
- Betrieb eines am IMBA eigens eingerichteten Schwangerenlabors
- Bereitstellung eines/r Technischen AssistentenIn, der/die für die schwangeren bzw. stillenden Forscherinnen gefährlichen Experimente durchführt und damit die Forschungsarbeit nicht unterbrochen werden muss.

Nahezu alle Mitarbeiterinnen betreffend, verfügt IMBA über eine sehr flexible Gleitzeitregelung und bietet für alleinstehende Frauen die Möglichkeit der zumindest zeitweisen Telearbeit an. Insgesamt weist IMBA zum 31.12.2019 einen Frauenanteil von 49,3% aus.

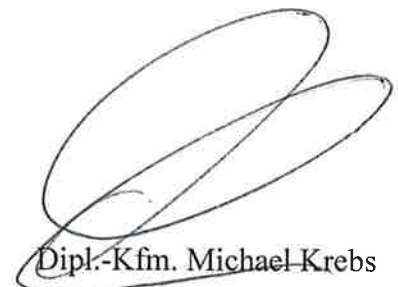
Aufgrund des ausgewogenen Geschlechterverhältnisses auf Institutsebene besteht am IMBA kein genereller Handlungsbedarf in Richtung einer Ausweitung des Frauenanteils, sondern hauptsächlich in der gezielten Rekrutierung und Förderung von Frauen in Führungspositionen.

Wien, 9. April 2020

Die Geschäftsführer:



Prof. Dr. Jürgen Knoblich



Dipl.-Kfm. Michael Krebs